

Griceint wöchentlich einmal Samftags. Abonnementepreis bei ber Poft pr. Qu. 80 Pf. In Partien durch die Exp. direkt bezogen, billigerer Preis.

Brgan für die Interessen der Metallarbeiter.

(Grgan der Allg. Krauken- und Sterbekasse der Metallarbeiter, der Pereinigung der deutschen Schmiede, sowie der Metallorbeiter-Fachvereine Dentschlaubs.)

Inserate Die dreispalti Petit. zeile 20 Pf., Raffen- und Berfammlungsanzeigen, sowie Arbeitsmarkt 10 Pf. die Zeile. Reb. u. Expedition: Rurnberg, Weizenstraße 12.

Mr. 24.

Mürnberg, 11. Juni 1887.

5. Nahrgang.

An unsere Filialexpeditionen.

Bir ersuchen biejenigen Filiolexpeditionen, welche ben Abonnementsbetrag nich nicht eingesandt, dies noch por Ablauf des Quartals zu thun, bamit wir auch im Stande find unferen Berpflichtungen gericht zu werben. An Restanten aus bem 1. Quartale wird die nächste Nummer nicht gesandt.

Die Expedition.

Eine neue "Sozialreform".

Unter den deutschen Gewerkvereinen ift der Buchdruckerverband wie der älteste, so auch der bedeutenoste und erfolgreichste; er allein läßt sich einiger= maßen mit den großen Trades-Unions vergleichen. Neben anderen Ursachen beruht das Geheimniß seines Erfolges darin, daß er noch dem Muster ber englischen Arbeitergilden die Versicherung gegen Arbeitslofigkeit zu seinem Ed= und Grundstein gemacht hat. Hierdurch sicherte er nicht nur die anderen Zweige der Arbeiterversicherung, sondern wurde auch kräftig genug, einen ausdauernden und zähen Lohnkampf zu führen. Mit welchem nam= haften Erfolge, ist bekannt, und obgleich er mit= unter den Bogen überspannte, so daß heftige Nacken= schläge nicht ausblieben, so hat er doch im Großer. und Ganzen die Lebenshaltung der Buchdruckergehilfen so zu steigern gewußt, daß, wer immer sociale Reformen für nothwendig erachtet, diesem Gewerkverein die lebhafteste Theilnahme schenken muß und auch stets geschenkt hat.

Eire Ausnakme davon macht nur die preußische Regierung, in deren Kopfe sich der Begriff der "Socialreform" nun einmal anders spiegelt, als sonst in Menschenköpfen. Mit dem Erlag des Gocialistengesetzes fühlte sich der Buchdruckerverband von rauher Luft angeblasen, doch gelang es ihm, durch ein besonnenes und geschicktes Verhalten Alles zu vermeiden, was ihn unter das Fallbeil der Ausnahmemaßregel hätte bringen können. Er taufte sich in einen Unterstützungsverein' der Buchdrucker um und übersiedelte in die milderen Regionen jenseits des Mains, nach Stuttgart, über, von wo er dann seine gemeinnützige Thätigkeit seit neun Jahren in steigendem Umfange fortgesetzt hat. Vor zwei Jahren erlitt indessen ber Gauverein Frankfurt am Main eine Anfechtung burch den dortigen Polizeipräsidenten, indem derfelbe zwar die Kranken= und Begrübnißkasse des Vereins als einge= schriebene Hilfskasse nicht beanstandete, wohl aber für die Kassen zur Unterstützung der Arbeitslosen und Invaliden eine besondere staatliche Genehmi aus: "Wie zahllose andere große und kleine Unter-

gung als nothwendig erklörte, da dieselben als Ver sicherungkonstalten dem § 1 des preußischen Berficherungsgesetzes und dem § 360, 9 des deutschen Strafgesetzbuchs unterlägen. Nach längeren Berhandlungen beschloß der Berband auf einer im Februar 1886 zu Gotha abgehaltenen Generalbersommlung eine Statutenänderung, betreffs welcher dem Borstande vertraulich mitgetheilt worden mar, daß sie genügen werde, die erhobenen Bedenken zu beseitigen. In der That entschied das preußische Ministerium des Innern in diesem Sinne und der Unterfititungsverein der Buchdrucker konnte ungehin= dert seine Thätigkeit fortsetzen.

Der Angriff mar ober nur vertagt und keineswegs aufgegeben. Am 5. Februar d. J. ging dem Berliner Gauverein eine Berfügung des Polizeiprasidiums zu, in welcher wiederum für die Rossen zur Unterstützung der Arbeitslosen und Invaliden die staatliche Genehmigung als nothwendig erklärt und der Vorstand aufgefordert wurde, "zur Vermeis dung der zwangsweisen Schließung der Berliner Kasseneinrichtungen beziehungsweise des Berliner Gauvereins und der strafrechtlichen Verfolgung der Betheiligten binnen sechs Wochen vom Empfange dieser Verfügung den Nachweis zu führen, daß die staatliche Zulassung der gedachten Kassen für Preußen erfolgt oder wenigstens inzwischen zuständigen Ortes beantragt ist."

Gegen diese Verfügung richtete der bedrohte Gauverein eine längere Eingabe an den Minister des Innern, in welcher er — nach einem Hinweise auf die in dem Frankfurter Falle getroffene Entscheidung - eingehend nachwies, daß die gedachten Kaffen keine Versicherungsonstalten seien, daß bei ihnen kein Versicherungsantrag mit gegenseitigen Rechten und Pflichten vorliege, daß die jeweiligen Unterstützungen in ihrer Höhe und Dauer nach dem jeweiligen Stande der Vereinskasse vom Vereinsvorstande in Uebereinstimmung mit den Gauvorständen bemessen würden, ohne daß jedoch den Mitgliedern ein klag= bares Recht auf dieselben zustände, daß die Berwalter der Rassen nicht einmal ihre Auslagen voll ersett erhielten, geschweigedenn einen gewerbsmäßigen Vortheil von dem Betrieb der Kassen hätten, welcher Umstand in dem preußischen Versicherungsgefetze als mit entscheidender Gesichtspunkt für die demselben zu unterstellenden Anstalten angegeben werde. Ferner wies die Eingabe darauf hin, daß, wenn der Buch= druckerverband jenem Gesetze unterstellt werden follte, auch alle anderen Unterstützungs- und Wohlthätigkeitsvereine im preußischen Staate ihm unterliegen müßten. Sie führte in dieser Beziehung

stützungsvereinigungen ist auch unser Berein aus dem Bedürfniß enisianten, durch gemeinschaftliche Hilfe Mothständen abzuhelfen oder doch sie zu lindern, welchen in andrer Weise nicht abzuhelfen war. Mit den winzigsten Anfängen mußte man beginnen, die Beitröge werden, weil alle jolche Bereine aus un= bemittelten Leuten bestehen, oft nur mit Anstreng= ung zusammengebracht und man begnügt sich und hat große Freude, wenn überhaupt nur der Zweck, die Unterstützungsleistung, erreicht wird. Auf die Form, auf die Garantien hat man kein Gewicht legen können und die Behörden haben bisher auch allenthalben sich enthalten, von Bereinen jene materiellen Garantien zu verlangen, die von solchen kapitalistischen Unternehmungen unbedingt gefordert werden mussen. Man hat sich seitens der Mitglieder sowohl wie seitens der Behörden begnügt, daraufzu halten, daß Niemandem Unrecht geschieht, das Mittel bazu bieten die Statuten, und manche Verwaltungsbehörde hat wohl solch ein Statut um so wohlwollender behandelt, je sorgfältiger und detaillirter es ausgearbeitet war." Es werden dann eingehende, statistische An= gaben über die wohlthätigen Wirkungen der angefochtenen Rassen gemacht und endlich neißt es: "Wollte man solche Unterstützungs=Vereinigungen dem Versicherungsgesetz unterwerfen, ihnen jene materiellen Garantien abverlangen, welche Versiche= rungsunternehmungen stellen mussen, so wurde man ihnen, da sich solche Garantien aus den Noth= groschen der Unbemittelten nicht schaffen lassen, sofort das Lebenslicht ausblasen, der fürsorgebedürf= tigen Hilflosigkeit die ersehnte Hilfe entziehen. Das aber dürfte gerade in der jetzigen Zeit, wo dem Reich in seiner schweren Arbeit, die Hilfeleistung für die arbeitenben Klassen zu orzanisiren, private indirekte Helfer nur willkommen sein können, nicht angebracht und schwerlich in Einklang mit der Bot= schaft Gr. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers und Königs vom 17. November 1881 zu bringen sein. Es ist das socialpolitische, das staatswohl= fahrtsdienliche Moment der Unterstützungsvereine, welches bei Beurtheilung von Formfragen ihnen gegenüber gewiß auch Berücksichtigung verdient. Dieser Rücksicht hat das kgl. Polizeipräsidium überhoben zu sein geglaubt und wir glauben, von Ew. Excellenz Wohlmollen für jedes rechtschaffene Streben, dem Nächsten Hilfe und dadurch dem Staate, der Gesellschaft einen Dienst zu leisten, überzeugt, auch hierin ein gegen die Verfügung bes kgl. Polizeipräsidiums sprechendes Moment zu er= blicken."

Diese Beschwerde wurde unter dem 30. April 1887 vom preußischen Minister des Innern zurückge= wiesen; die entscheibenden Stellen des Erlasses lauten: "Daß der Unipruch auf die bezeichneten Unterstützungen kein klagbarer sein soll und nur nach dem jeweiligen Stande der Casse befriedigt werden kann, nimmt dem zwischen dem Berein und seinen Mitgliedern bestehenden Abkommen die Natur des Bersicherungsvertrages nicht. Es läßt sich nicht einmal behaupten, daß die dem Berein obliegenden Zahlungen gänzlich unbestimmt oder in die Willkur seines Borftandes gestellt wären. Denn dieser bezieht für seine Mühewaltung nur 2 pCt. der Einnahme, die übrig bleibenden 98 pCt. der Einnahme bilden also — abgesehen von der aur Kapitalisirung (§ 34) zu reservirenden Quote - dasjenige Aequivalent, auf dessen Auszahlung die Mitglieder in der einen oder anderen Form sich Rechnung machen dürfen. Man wird in der Annahme nicht fehigreifen daß, wenn nach ten eigenen jetzigen Darlegungen des Vorstandes der Stuttgarter Berein resp. der hiesige Zweigverein im Jahre 1886 an die Mitglieder thatsächlich ausgezahlt hat: 82980 16. resp. 3,454 M Reiseunterstützung, 56,448 M resp. 15.602 M Arbeitslosen Unterstützung, 48,470 M resp. 1,129 M Invaliden. Unterstützung, diesen Bahlungen noch immer diejenigen Gate zu Grunde liegen, melche Inhalts des früheren Statuts vom 28./31. Mai 1885 und seiner gedruckten Beilagen mit 75 & resp. 1 Man täglicher Reise:Untersützung (S. 20) 1 M pro Eng als Unterstützung für Arbeitelose (S. 29), 7 M wöchentlich an Invaliden-Unterstützung, 100 de Sterbegeld (S. 36) zu gewähren waren. Die gemeinnützigen Bestrebungen resp. Leistungen bes Vereins find daher nicht zu verkennen. Aber das ändert nichts an der Thatsache, daß die Leiter des hiesigen Bereins entweder Geschäftsführer i. e. Agenten der in Preußen nicht conzessionirten Stutt= garter Versicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit ober selbstständige Unternehmereiner solchen Anstalt sind."

Soweit der Bescheid des Herrn v Puttkamer, von welchem man nur mit Lessing sagen kann: "Das heißt einen mit seinem eigenen Fett beträufeln". Es ist wahr, daß der "Unterstützungsverein" deutscher Buchdrucker gemeinnützige Bestrebungen verfolgt; es ist wahr, daß sein Corstand nicht nach Willtür hanz delt und zur seine Mühewaltung nur eine geringsügige Entschädigung beansprucht — alles dies ist wahr, aber eben deshalb muß den betreffenden Kassen des Vereins das Lebenslicht ausgeblasen werden. Denn wenn dieselben in der That dem preußischen Bersicherungsgesetze unterstellt werden, so ist es klar, daß sie den auf kapitalistische Erwerbsgesellschaften berechneten Borschriften dieses Gesetzes nicht entzsprechen können und somit keine Aussicht auf staatz

liche Genehmigung haben.

Man kann es dem "Correspondenten", dem Or= gan des Buchdruckerverbandes, wahrhaftig nicht ver= denken, wenn er unter diesen Umständen die Frage auswirft, ob der Berein die bisher freiwillig gelei= steten Unterstützungen nicht einstellen und den Beranlassern die Folgen aufhalsen sollte. Das wäre allerdings die entsprechende Antwort auf diesen An= griff. Allein bei den deutschen Arbeitern herrschen glüdlicher Wise noch höhere, staatsmännische Gesichtspunkte vor, und so beabsichtigt der Vorstand des Buchdruckerverbandes im Interesse von Staat und Gemeinde sowohl, wie im Interesse eines wich= tigen Gewerbes, die Invalidenkasse aufzulösen und für ihren Betrag von 700,000 M Leibrenten für die Invaliden des Vereins zu kaufen, während er betreffs der Kasse für Unterstützung der Reisenden und Arbeitslosen, welche wie schon erwähnt, den Eck- und Grundstein des Verbandes bildet, den Weg Rechtens gegen die Verfügung des Herrn v. Puttkamer bis in alle Instanzen versolgen will. Bei der großen Tragweite der Frage, an deren Entscheidung alle in Deutschland bestehenden Humanitäts= und Un= terftützungsvereine gleichmäßig betheiligt sind, kann man diese Absicht nur billigen, und es will uns einstweilen doch unglaublich erscheinen, daß die neueste "Socialreform" der preußischen Regierung bei diesem Rechtsftreite den Sieg davon tragen sollte.

Erweiterung der Innungs-Vorrechte.

Dem Bundesrath ift ein Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, zugegangen, welcher die Heranziehung der außerhalb ber Innung stehenben Gewerbetreibenden zu den Koften für gewisse Einrichtungen

ber Innungen, wie Herbergewesen und Arbeitsnachweis, gewerbliche und technische Weiterbildung und Schiedsgestichte, ut ter gewissen Boraussehungen anordnet. Der Geschentwurf räumt bemnach den Innungen folgende weitere Besugnisse ein:

Für ben Bezirk einer Innung kann auf beren Anstrag durch die höhere Verwaltungsbehörde bestimmt werden, daß Arbeitgeber, welche ein in der Innung vertretenes Geweibe betreiben, aber derselben nicht ansgehörer, und deren Gesellen zu den Kosten der Innungsschirichtungen, für Herbergswesen und Arbeitsnachweis, serner der Einrichtungen der Innungen zur gewerblichen und technischen Weiterbildung der Meister, Gesellen und Lehrlinge, endlich des Schiedsgerichtes in demselben Waße wie die der Innung Angehörenden verpflichtet werden.

Die Bestimmung ist widerruflich und darf nur ers lassen werben, wenn die Einrichtung, für welche dieselbe beantrogt ist, zur Erfüllung ihres Bweckes geeignet erscheint.

Bor Erlaß der Bestimmung sind Vertreter der betheiligten Arbeitgeber, welche der Innung nicht angeshören, die Aufsichtsbehörde der Innung und wenn diese einem Innungsveraande angehört, auch dessen Vorstand zu hören. In der Verfügung sind die Einrichtungen, sür welche sie getroffen sind, ausdrücklich zu bezeichnen. Ist dieselbe getroffen, so steht den durch dieselbe Verspsichteten das gleiche Recht zur Benutzung der betressenden Einrichtungen zu, wie deren Witgliedern, Gesellen und Lehrlingen. Ist sie für das Schiedsgericht getroffen, so tritt das letztere für die ihm unterworfenen Streitigskeiten an Stelle der sonst zuständigen Behörde, wenn das Schiedsgericht von einem der streitenden Theile ans gerusen wird.

Die Beiträge, welche auf Grund dieser Bestimmsungen zu entrichten sind, mussen vom Innungsvorstand sür jedes Rechnungsjahr sestigestellt und spätestens einen Monat vor der ersten Hebung den Verpslichteten schriftslich zur Kenntniß gebracht werden. Ueber die Verpslichstung zur Bahlung der Beiträge sindet der Rechtsweg, unbeschadet der verläusigen Einziehung, statt. Ueber die Einnahmen und Ausgaben der Innung für solche Einsrichtungen, für welche die neue Bestimmung getrossen ist, muß getrennte Rechnung gesührt werden. Das ausschließlich sür diese Einrichtungen bestimmte Vermögen ist getrennt dom übrigen Innungsvermögen zu verswalten. Verwendungen für andere Zwecke sind versboten.

Befreit sind von ber Beilragspflicht:

1. Arbeitgeber, beren Betrieb nach Umsang und Betriebsweise zu den sahrikmäßigen Anlagen zu zählen ift, und deren Gesellen;

2. Arbeitgeber, welche Mitglieher einer anderen Innung sind oder auf Grund dieser Bestimmungen zu den gleichartigen Einrichtungen einer anderen Innung herangezogen sind und deren Gesellen:

3. Gewerbetreibende, welche in ihrem Betriebe regels mäßig weder Gesellen noch Lehrlinge beschäftigen. Auf Antrag oder von Amtswegen können Arbeitgeber ober Gesellen, welchen durch die Lage ihrer Werkstatt ober andere Umstände die Benutung der betreffenden Innungsseinrichtungen erschwert ist, von der Beitragsleistung besfreit werden.

Wenn dieser Gesegentwurf die Majorität des Reichstages erlangt, woran wir keinen Augenblick zweifeln, so werden hiermit die Vorrechte der Innungen zum dritten Male erweitert. Zuerst wurde in dieser Richtung der seit 1869 bestehende Grundsatz der Gewerbefreiheit durch die Innungsnovelle aus dem Jahre 1884 durchbrochen.

Nach dieser Novelle kann Innungen durch die höhere Verwaltungsbehörde das Recht ertheilt werden, daß ihre Schiedsgerichte in Bezug auf die Lehrverh-Itnisse und ihre Borschriften über die Regelung des Lehrverhältniffes auch maßgebend sind für die Lehrlinge des außer= halb ber Innungen stehenben Arbeitgebers. Bum zweiten Male wurden in größerem Umsange bie Innungsprivi= legien erweitert durch bie Gewerbenovelle vom 8. Dez. 1884 und zwar bahin, daß ben Innungen das Borrecht gewährt werben kann, daß ihre Mitglieder allein sum Halten von Lehrlingen berechtigt find. Nunmehr sollen die Rechte ber Innungen zum britten Male erweitert werden durch obigen Gesetzentwurf. Rach diesem soll sich die Beitragspflicht für obenbenannte Zwecke so= wohl auf die Arbeitgeber als auf die Gesellen außerhalb der Junung erstrecken. Ift bie Beitragspflicht aber für das Innungs-Schiedsgericht ausgesprochen, so mussen sich die außerhalb der Innung stehenden Arbeitgeber und Gesellen auch bemselben unterwerfen, sobald dieses Schiedsgericht von einem ber streitenden Theile angerufen wird. Diese Bestimmung bezieht sich zum Unterschied von ben bisherigen Bestimmungen nicht blos auf Streitige teiten aus bem Lehrlingsverhältniß, sondern auch auf Streitigkeiten von Arbeitgebern des betreffenden Gemerbes untereinander.

Das Bertrauen, welches jest vielfach bie Gewerbes Schiedsgerichte genleßen, würde hierburch aber verloren geben.

Durch die Ecfahrungen, welche mit der bisherigen Erthellung von Vorrechten fan die Innungen gemacht worden sind, läßt sich die neue Vorlage sachlich nicht tegründen, obwohl für dieselbe 9185 Innungen, welche am 1. Januar in Deutschland bestandenen haben sollen, in's Felb geführt werben. Hierunter find 4995 Innungen, welche nur auf bem Papier stehen, benn biese ichon vor ber Novelle vom Jahre 1881 bestandenen haben nicht so viel Lebenskraft zu zeigen vermocht, innerhalb ber seit= dem verflossenen sechs Jahre ihr Statut bem neuen Gefet entsprechend abzuändern, obwohl die Behörden das Rect hahen, derartige passive Innungen ohne Beiteres aufzulösen. Bon ben alteren Innungen haben seit 1881 nur 2891 ihr Statut ber neuen Gesetzgebung angepaßt; dazu find 1299 neue Innungen auf Grund ber Novelle von 1881 gekommen.

Hieraus sowohl, wie aus ber geringen gahl von Innungen, benen bie Berwaltungsbehörben bisher bie Borrechte auf bem Gebiete bes Lehrlingewesens ertheilt hat, geht genügend bervor, daß die Mehrheit der selbstständigen Gewerbetreibenden teine Sympathie für die Innungen hegt und wie geringfügig bie Leistungen berfelben sind. In Innungefreisen sucht man biesen Digerfolg damit zu entschuldigen, daß die Innungen zu wenig Vorrechte erhalten haben. Man quält sich eben nicht darum, daß die Unzufriedenheit im Arbeiterstande wächst, sobald die ertheilten Vorrechte praktische Bedeutung erlangen und die Nicht-Innungsmeister durch die Anbrohung von polizeilichen Ezekutivftrafen angehalten werben, sich ben Innungsbelreten zu unterwerfen. Diefer Weg ist freilich leichter, als durch positive Leistungen freiwillige Freunde zu gewinnen. Durch diese Mittel follen die Arbeitgeber gezwungen werben, den Innung n beizutreten; ob durch dieses Hineinzwängen bie Innungen selbft aber an innerer Rraft, Ginigkeit und Geschloffenheit gewinnen werben, läßt sich fehr bezweifeln.

Im Gegentheil werden wahrscheinlich mit der Bermehrung der Privilegien sich auch die Streitigkeiten im

Handwert vergrößern.

Man sucht es auch als eine Forberung ber Gerech= tigkeit hinzustellen, daß die Dieister und Gesellen auch für bas Herbergswesen und die Arbeitnachweisung beifteuern, ba biese Ginrichtnngen bem ganzen Gewerbe jum Vortheil gereichen. Die Herberge beherbergt aber teines= wegs unentgeltlich, ebenfalls werben für ben Arbeitsnachweis Gebühcen erhoben, und was die Innungen hierzu beifteuern, ist blutwenig. Aus einer für bie Berliner Innungen pro 1885 aufgestellten Nachweisung ergibt sich, daß von 62 Berliner Innungen nur die Schmiede ca. 1200 Mt., die Schuhmacher ca. 1000 Mt. die Barbiere 2320 Mt. zur Herberge beistenerten, einige andere Innungen zahlten nur Beiträge von je 9, 18, 20, 30, 36, 50, 100 und 120 Mt. Für den Arbeitsnachweis steuerten die Innungen, abgesegen von den Bäckern, zusammen nur ca. 200 Mt. Die beiben Bäderinnungen hatten aber nicht blos Ausgaben, sonbern nahezu ebenso viel Einnahmen aus dem Arbeitsnachweis. Wir wollen diesem noch hinzufügen, baß auch die Aufwendungen der Innungen für den Innungsschulunterricht nur geringfügig find im Berhältniß zu den Roften, welche die Communen, also alle Handwerker und Steuerzahler, aufwenden.

Der Gesehentwurf will die neuen Vorrechte nur für solche Einrichtungen der Innung ertheilen, welche nach dem Urtheil der oberen Verwaltungsbehörden zur Ersfüllung ihres Zwedes "geeignet" sind. Welcher Natur diese Zwede sind, haben wir des Desteren klargelegt; wir werden auch nicht versehlen, immer wieder darauf

zurückzutommen.

Inr Krankenversicherung der Arbeiter.

Welche Anschauungen noch heute selbst in gebildeten Kreisen über Wesen und Leistungen der eingeschriebenen freien Krankenkassen einerseits und den Orts-bezw. Zwangskrankenkassen andererseits herrschen, das tüber wird man durch den "Sprechsaal" in Folgendem belehrt, derselbe schreibt:

"Die Gewerbekammer zu Erfurt hat in Krankenkassen=Angelegenheiten einen Beschluß gefaßt, nach welchen die eingeschriebenen Hilfskassen, also die sogenannten

freien Raffen, verpflichtet werden follen, alle verficherungs. pflichtigen Personen, also ohne Beschräutung bes Alters und ohne Erforbern eines Gesundheitsatteftes, aufgunehmen.

Diesen Beschluß tann man nur befürworten. Bei Erlaß bes Rrantenkaffengesetzes hat man wohl gehofft, daß die Arbeiter, wenn die Leistungen an die eingeschriebenen Silfstaffen größer, als die an die Ortstrantentaffen, die Gegenleiftungen ber freien Silfstaffen aber geringer als die ber Ortstrantentaffen ausfallen, hierdurch zum Beitritt in die Ortstrankenkaffen sich ber= anlaßt sehen würden. Man hat sich jedoch getäuscht. Der Reiz, einer freien Raffe anzugehören und in ben Centraltaffen ein Band zu haben, bas auch auf andern Bebieten die Mitglieber umschlingt, war zu ftart, und die Bahl der Milglieder der eingeschriebenen Silfstaffen hat zugenommen, obwohl sie weniger gemähren und mehr beanspruchen, als die Ortstrantentaffen. Das Lettere ift unbestreitbar. Die eingeschriebenen Hilfstaffen weisen jeden Arbeiter zurud, der alter als 45 Jahre und nach bem Attest des Raffenarztes nicht gesund ift, mogegen die Oristrankenkassen jeden versicherungspflichtigen Urbeiter aufnehmen, auch wenn er frank und noch so alt Die eingeschriebenen Hilfstaffen gewähren bie Böchnerinnen-Unterstützungen selten, die Krankenunterftugung und bas Sterbegelb erft nach längerer Mitgliebschaft, mährend die Ortotrantentaffen den Wöchnerinnen mindeftens breimöchige Unterstützung, ben Rranten bie Unterstützung und Hinterbliebenen das Sterbegeld gewähren, wenn auch das Mitglied am ersten Tage ber Mitgliedschaft erkrankt ober gestorben ift. Die eingefcriebenen Silfskaffen erheben Eintrittsgelber und geben weber freie ärztliche Behandlung noch Medizin, noch Bandagen, wogegen die Ortstrankentaffen alle Siefe Leiftungen übervehmen, welche 40 pCt. sämmtlicher Ausgaben betragen, auch durch bas höhere Rrankengelb ber freien Bilfstaffen nicht gebedt werben und Gintritte= gelber nur in seltenen Fällen fordern. Es liegt baber im Interesse der Arbeiter, wenn die Leistungen und Gegenleistungen ber eingeschriebenen Hilfstaffen benen ber Ortstrankenkaffen burch bas Gesets gleichgestellt werben und es ist ein gang berechtigter Bunsch ber Gewerbekammer in Erfurt, wenn fie dies ausgesprochen hat".

Bunächst wollen wir einmal hören, mas in Puntto Leistung und Gegenleiftung bieser Rassen aus ber patistischen Busammenftellung einer über allen Zweifel erhabenen Behörbe hervorgeht. Das Raiserliche Statistische Amt hat die Ergebnisse der Statistit für Krankenversicherung auf bas Jahr 1885 in einem besonderen Werke bargelegt.

Darnach hatten in bezeichnetem Jahre bie eingeschriebenen Hilfstaffen eine Einnahme von 11410 148 Mt. und eine Ausgabe von 10037429, die anderen freien auf landesgesetlichen Borschriften beruhenden Silfstaffen 2305 434 Mt. Einnahme und 2011 82 Mt. Ausgabe. Diese Resultate murden bei einer Mitgliebergahl von zusammen 874507 in 2279 Raffen erzielt. Die Orts. trankenkaffen weisen bei einer Mitgliederzahl von 1533888 und 33693 Raffen bie Einnahme von 21421981 Mt. und eine Ausgabe von 17465 209 auf.

Gleich gunftig ftellen fich die Leiftungen der eingeichriebenen und anderen freien Silfstaffen, wenn wir die Eintrittsgelber und Beitrage, sowie die Rrantheitstoften mit benen ber sonstigen Raffenarten vergleichen. Die eingeschriebenen Silfstaffen hatten an Gintrittsgelbern und Beitragen 10087887 Mt., an Rrantheitskoften 8,558,960 Mt., die anderen Silfstaffen an Gin= trittsgelbern 1864182 Mart, an Rrantheitstoffen 1533496 Det. Wir schalten hier jum Ueberfluß ein, baß bie Arbeitgeber zu ben freien Silfskaffen Beiträge nicht zahlen, während bei fast allen sonstigen Raffen ein Drittel ber Beiträge von den Arbeitgebern aufgebracht wird.

Tropbem ergeben bie Ortstrantenkassen an Eintritts= gelbern und Beiträgen nur 19081299 bei einer Mit= gliederzahl von, wie bemerkt, 1534888 (und an Krant= beitetoften 13795618).

Die Verwaltungskoften der Kassen — wobei die Gemeinbekrankenversicherung, beren Verwaltungskoften von den Gemeinden zu tragen sind, sowie die Betriebs= und Baukrankenkassen, denen angeblich nur sächliche Ver= waltungskoften angerechnet werben bürfen, außer Be= tracht bleiben — betragen 3384536 Mt. Bei diesen Posten treten ganz besorders die Vorzüge der freien Raffen hervor. Die Ortstrankenkassen ergeben an Berwaltungskosten 12,2 pCt. Die Innungskrankenkassen 11,1 pCt., die eingeschriebenen Hilfstassen 8,2 pCt. und die anderen freien Silfstaffen 7,7 pCt.

Dieses Resultat widerlegt alle Anfeindungen, welche

die freien und in sbe sondere die eingeschriebenen Bilfetaffen bon allen Seiten zu erbulden hatten, auf bas Entschiedenste. Tropbem wollen wir nicht unter. lassen, auf die Einwendungen bes "Sprechsaal" gegen die eingeschriebenen Silfetaffen elwas näher einzugeben, Richt mit Unrecht bricht der "Sprechsaal" in die Rlage aus: "Man hat gehofft und sich getäuscht." bie Reichsregierung den Arbeitern und ihren Bereini. gungen: Auf friedlichem Wege eine wirthschaftliche Befferstellung anzustreben, scharfe Magregeln entgegen gesetht hatte, indem sie ihre Organisationen jum Theil aufhob, jum Theil beschränkte und sie in ihrer Entwicklung hemmte, ba war es nur zu natürlich, daß die Arbeiterschaft der mit einem Male auftauchenden "Sogial. reform" der Regierung, welche sich im Rrantentoffen= und Unfallgeset außerte — und welche Gefete, beiläufig bemertt, doch nur winzige Bruchstude einer Sozialreform find -- nur ein passives Berhalten entgegen stellte, fo daß fie sogar burch die getroffenen Bmangemaßregeln Regierung mißtrauisch geworden, statt in die "Regierungstaffen", in hellen Haufen ben freien Raffen zuströmten, um in denselben Schut vor weiterem Zwang und — auch vor sonstigen Nachtheilen zu suchen. Nicht um "in ben Centraltaffen ein Band zu haben, bas auch auf den anderen Gebieten die Mitglieder umschlingt" - wie ber "Sprechsaal" in denunciatorischer Beise bemertt . . "reizte" die Arbeiter gum maffenhaften Gintritt in diese Raffen, sondern die größere Selbständigkeit in der Berwaltung und der Wahrnehmung ihrer Interessen in diesen Rassen und vor Allem die burch die Centralkaffen gemährleistete, hochbedeutsame Freizügigkeit, alles Bortheile, welche man in den Zwangstaffen ver-

Weiter ftellt bas Blatt Behauptungen auf, beren Begründungen - teine Begründungen find. Go fagt bas Blatt, die Bahl ber Mitglieber ber eingeschriebenen Pilfstaffen hat zugenommen, "obwohl sie weniger ge= währen und mehr beanspruchen, als die Ortskrankentaffen" und beträftigt dies mit bem Bufat: "Das ift unbestreitbar". Wo gewähren die eingeschriebenen Hilfs= taffen weniger und beanspruchen mehrals die Ortstranken= taffen? Run, ber "Sprechsaal" macht fich bie Beant= wortung dieser Frage sehr leicht, indem er sagt: "Die eingeschriebenen Gilfstaffen weisen jeden Arbeiter jurud, der älter als 45 Jahre und nach dem Attest des Rassenarzies nicht gesund ift, wogegen die Ortstrankenkaffen jeden verficherungspflichtigen Arbeiter aufnehmen, auch wenn er krant und noch so alt ist". Also jeden versicherungspflichtigen Arbeiter. Hm, ja! Aber mer ift versicherungspflichtig? Doch nur Derjenige, welcher am Tage ber Aufnahme in die Ortstranfentaffe bereits gegen Gehalt ober Lohn beschäftigt ift. Run nehmen aber bie Herren Arbeitgeber und Unternehmer weder Kranke, noch "noch so alte Arbeiter" zur Arbeit an, folglich können solche nicht verficherungspflichtig fein; unbestreitbar ift dagegen, baß bie Herren Arbeitgeber nur ju gerne frant gewordener ober im Alter vorgerudter Arbeiter fich entledigen und an beren Stelle "jungere, gesunde Banbe" einstellen.

Da ist es freilich nicht zu verwundern, wenn bie Anhänger und Freunde der Orts-Zwangstrankenkaffen bas sehnliche Verlangen tragen, daß ben freien eingeichriebenen Rcantentaffen Die Berpflichtung auferlegt werbe, ohne Rudficht auf Alter und Besundheit, "versicherungspflichtige" Arbeiter aufzunehmen. Und wenn burch eine berartige Einrichtung ben Ortstaffen bie jungen und gesunden und ben freien Raffen bie alten und tranten Arbeiter zugewiesen werben tonnten, bann tonnte bas Lob ber vielgerühmten "Sozialreform" auf biesem Gebiete noch viel kräftiger erschallen, als es ohnehin icon geschieht. Borlaufig merben biese Bunfche hoffentlich noch — Wünsche bleiben und die freien Raffen werden schon das ihrige dazu beitragen, daß ihnen nicht so im Handumdrehen die Freiheit in der Bahl ihrer Mitglieder benommen werde.

Bon beispielloser Unwissenheit zeugen die nachfolgenben aufgestellien Behauptungen, nach welchen bie eingeschriebenen Hilfstaffen die Böchnerinnen-Unterstützungen nur "felten", das Rranken= und Sterbegelb erft nach längerer Mitgliedschaft" und weber freie arztliche Behandlung noch Medizin. noch Bandagen gewähren, Leiftungen, welche bie Ortstaffen währen und welche durch das erhligte Krankengeld der freien Hilfskassen nicht gebeckt werden. Go, nun wiffen wir, was die freien Rassen leiften und mas fie nicht leisten. Uns wundert nur, daß bas Blatt noch juge= fteht, daß die freien Raffen ftatt ber Gewährung freier Kur ein höheres Krankengelb zahlen. Zu ben von ihm aufgestellten Behauptungen konnte es auch noch diese hinzufügen, daß die eingeschriebenen Hilfstaffen überhaupt

ein niedrigeres Krankengelo als bie Ortstaffen bezahlen. Man follte jedon meinen, bag biejenigen Beftimmungen des Rranfentaffen-Gefeges, welche heute jedem Behrling, ber in irgend einem Gemerbe eintritt, bekannt find, monach er vom Tage seines Eintritts in eine Rrantentasse an, sofortigen Unfpruch auf Unterstützung hat, auch einem Organe befannt sein mußten, welches nicht allein eine große Bahl von Arbeitern, sonbern eine minbestens ebenso große Bibl von Arbeitgebern gu seinem Befer. freise zählt. Ober sollte gerade der Letteren wegen ben reien Raffen eimas am Beuge geflickt werben? - Dann dürfte der Berfuch erft recht miggittet fein.

Correspondenzen.

Altona. Bum Formerstreif. Wir haben heute wieber

uber ein nettes Studlein unferer herren Fabritanten gu berichten. Ginige Samburger Fabritanten haiten fich nämlich er= breiftet, von den streitenden Formern welche in Arbeit gu nehmen; a ver, o weh! Die Erbitterung ber Altonaer Fabritanten ftieg darüber auf's Meußerste. Sie überstürmten formlich tie Gieße. reien, mo die Streitenden arbeiteten, um gu ermirten, bag bi felben wieber entlaffen murben. Um letten Sonnabend murben benn auch 5 Mann, na bem biefe icon 7 und 4 Bochen gear, beitet hatten und zwar in ber Fabrit ber Firma Red, Inhaber Greve auf Steinmarber, wieber entlaffen, auch bie bei Gich. ting und Springmuller Arbei enben. Rur bei Berin Durms auf Steinmarder, melder gebn Streitende in Arbeit hat und bei bem fich bie Deputation ber Fabritanten Die größte Miche gegeben haben foll, die Entlaffung durchzuseten, ift es ben her en nicht gelungen. Herr harms bat fic auf Richts eingelaffen und die Leute arbeiten rubig weiter. Auch bei Beren Heuter haben bie herren Mechtungs, Agitatoren tein Glud gehabt. (Gin Hravo Diefen beiber Berren!) Den übrigen Sam= burger ifabritanten find Die ichwarzen Listen, welche von ben Altona Dt enjer Fabritanten angefertigt find uno worin bas "arbeits icheue Gesindel" (fo nennt man die Streikenden barin) namhafi gemacht ift, jugestellt und haben biefe benn auch das "arbeitsichene Gejindel" nicht erft in Arbeit genommen und fo jucht ein Damburger Fabritant in auswärtigen Blättern Frmer, mabrend hier große Auswahl ift und zwar 1. Qualität. Ist es nicht eine unerhörte Beichimpfung, und, Die wir bod nichts weiter wollen, als unjere Lage verbeffern, "arbeiteicheues Gefindel" ju nennen? Möglicherweise werden Die Damburger Collegen balb in die Lage versett werden, auf die Machinationen ber herren Fabritanten Die Antwort ju geben. Die Fabritanten haben in auswärzigen Blattern ben Streit für beenbet erklaren lassen, boch wird wohl Jeder begreifen, baß es damit por ber hand Richts ift, und natürlich werben bie Altona-Ottenfener Former Diefes icon felbit beforgen, wenn es fo weit ift.

Grabow. In der letten Mitgliederverjammlung des Foch. verein der Former und Berufsgenoffen zu Bredom bei Stettin wurde der Streit in Altona-Ottenien als voll und gang gerechtfertigt ertläct und verpflichteten fich bie hiesigen Collegen, Die Altona Dtrenfer nach Reaften ju unterftuten. Auf Antrag bes Borfigenden murben 30 Mt. vom Fachverein bewilligt, - Berr Jahn murde hierauf als 2. Borfigenber gemabit. - Bugleich wlinichen wir, daß ber Bujug auch nach bier möchte nachlaffen. Es tommen alle Tage 3-4 Mann, Die um Arbeit nachtragen. Die Arbeiteverhältnisse find aber hier febr traurige, indem icon viele Familienväter auf bie Lanbftraße haben geben müffen. Muf dem "Bultan" ift oft 2-3 Tage in der Boche teine Arbeit porhanben. Und 15 bis 20, höchftens einmal 22 Mt. Betbienft in 14 Tagen. Da fann hier bei ben hohen Miethes und Leben-mitteipreifen Reiner austommen. Die außer bem "Bultan" vorhandenen Wertstätten bebeuten nichte, nur biefer gibt ben Ausschlag. Dort find immer noch 52 Former beschäftigt, es ift aber taum fur 20 Mann Arbeit ba. In Folge beffen bitten wir ben Bugug nach hier einzuschränken. Der Bultan hat im letten Jahre mit ca. 11/2 Million Defigit gearbeitet, mas mobl ben billigen Breifen der legten 6 Subventionsbampfer guguforeiben ift.

Münfter. Wenn wir unfern auswärtigen Collegen ein Lebenszeichen vom hiefigen Metallarbeiterfach.erein geben. fo thun wir Dies mit nicht besonders gehobenen Befühl, benn viel Gutes können wir von unseren jungen Berein nicht berichten. Mas die Bahl ber Mitgeieder betrifft, fo ift biefeibe auf ber Stufe gebiteben wie gu Anfang, tropbem mehrere abgereift finb. Die meiften unferer Mitgrieder find Fremde, den von den Ginheimischen ift nicht viel gu erwarten, Diese laffen fich lieber von ihren Arbeitgebern ichinden und treten, als baß fie fie fic unserem Beiein anschließen. Der Indifferentiemus ift unter ben hiesigen Collegen viel zu ftart, als daß etwas Tüchtiges geichaffen werben tonnte. Bas Die jungeren gugereiften betrifft, o laffen fich dieselben meiftens vom Gejellenverein am Gangel. band führen und find für unfere Bwede nicht tauglich. Ueber ju starten Besuch unfer r Mitgliederversammlungen tonnen mir auch nicht klagen, ba bochftens die Balfte fich feben läßt. Doch wollen wir trogdem ben Muth nicht verlieren. - Gleichzeitig tonnen wir auch über ein nettes Studden driftlicher Dulojane feit, entsprungen aus purem Gigennut, berichten, welches ber Berbergevater ber driftlichen Beimath verbrochen hat. Um unferen burdreifenden Collegen auf unfern Berein aufmertfam gu machen, hatter wir in fammilichen herbergen Platate ausgehanger, auf welchen angegeben war, wo die Reiseunterftügung ausbezahlt wird. Als Diefer Tage unjer 2. Borfipender auf der herberge porsprach, vermiste er basselbe sofort und auf feine Frage er: hielt er vom Wirth die Uniwort, daß er basseibe meggenommen habe, weil boch teiner unserer fremben Collegen bei ihm ner, lehrt. Nachträglich haben mir erfahren, bag ber Biebermann gu einem Dritten gejagt hat, er wollte unfern gangen Berein ju Grunde richten. Er foll sich aber verrechnen. Wir richten hiermit an sammtliche Borftande der Fachvereine bie Bitte, Die Collegen in Renniniß ju jegen, daß unfer Bertehrelofal im "Gift. haus jur Sonne", Sonnenstr., sich befindet. Jeder Bureisende moge die Herberge jur heimath meiben.

Offenbach a. M. (Former.) Der Stand unferes Bereins ift jebt, nach halbidtrigem reftunde, ein erfreulicher zu nennen. Ift bie Miligliebergabt in Folge mancher Ereignisse auch richt febr gioß, fo ift bas Bereinevernibgen trot stemlicher Ausgabeposten boch ca. 140 Mt. Der Borftand hofft nun, bag bie vorhandenen Mitglieder fest jufammen halten, bann wird bie Sache gut weiter geben. - Eine einheitliche Frembenunter frühungstoffe, weiche wir hier ichaffen wollter, icheiterte an bem Berhalten ber Gründer unseres Bereins und ber Bugereiften, welch lettere fich nur in geringer gahl und anschließen. Wenn biese Ledigen tein Gelb jur Unterfill ung baben, wie foll es bonn ber Fami lienvater haben ? Es ist Pflicht, baß fich jeder College dem Bereine anichließt, um eine einheitliche Unterstützung bezahlen au tonnen. Ginfimillen ift es jeder Mertftatt über affen, Die Fren ben auszuschenten.

Allgemeine Franken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (E. S.)

Bezüglich ber Krarkenscheine ur nicht arbeitsunfähige Rronte, (§ 9 al, c) neiben die Orisbeamten ersucht, Scheine und Recepte nur bann einzusenden, nenn bie bafor in ber Abrechnung verrechneten Summen thatlächlich gezahlt find. Haupthichlich ift barauf zu achten, baß die Mergie, Apothefer 2c. fur bie erhaltenen Summen quittiten, ber bloge Bermerk auf ben Rrantenicheinen genigt nicht.

Fo gende Filialen haben die Abrechnung für Dlärg-April bis heute noch nicht eingef not. Bei ben mit einem * versebenen

fehlt noch Januar und Februar.

Ammerbach, Begungen, C. ftel, Gbigheim, Groitsch*, Salberftabi*, hameln, hamm, Berford, Bilben, 3lveregehofen, Rlein-Ditergleben, Marburg. Did elftadt, Riederrab, Dbeifaufungen, Plauen i. Bogtl., Rimpar, Schönberg, Schwarzort, Bogelfang, Mangen und Werften.

Dieseiben werten gemäß § 17 Abs. 7 hiermit aufgefordert

bieselben unverzüglich einzusenben.

Das Mitgliedsbuch ausgestellt für Dr. 22625 Diartin Hatel, Toglöbner, eingetr. 3. Dit. 1886 in Mannheim-Lindenhof ist als verloren gemeldet und wird hiermit für ungiltig erklart.

hamburg, ben 4. Juni 1887. Mit Gruß

Der Vorftand.

Abrechnung der Hauptkasse pro Mai 1887.

Kaffenbestand ultimo April Mt. 76377,50. Einnahme. Bon Nachen 90. Altchemnit 50. "Itenburg 200. Arnbach 30. Augsburg 400. Alchaffenburg 16,30. Baben-Baben 67,47. Bamberg 80. Barnftorf 12,94. Banreuth 40. Beinbersheim 60. Berli 3 250. Berlin 4 300. Berlin 5 150. Berlin 9 100. Bezingen 100. Braunichmeig 400. Bremen 250, Brötingen 50. Brichfal 25. Caffel 200. Caftel 80. Chemnik 150. Cuftrin 60. Delftern 50. Diebrichsborf 100. Dresben Altft. 200. Dresben Reuft, 200. Duffelborf 50. Döhren 70. Diemit 50. Elbing 100. Gifingen 29,37. Erfurt 78,06. Ettlingen 14, Gilbect 50. Faurn. bau 60, Fermersleben 50, Frantfurt a. M. 250, Frantfurt a. D. 25. Breiburg i. Br. 184,38. Friebrichstadt. Magbb. 80, Geften. borf 80. Gera 62,68. Gerresteim 50. Ginnheim 37,96. Glosa 41. Grund, Schmab. 30. Gorbit 100. Gotha 150. Greven. broich 52,22. Griesbeim a. M. 100. Griesbeim b. Darmftabt 31. Gummersbach 80. Groß:Steinheim 35. Salle a. G. 100. haltern 25. Hamburg 800. Harburg 90. Haufen 55. Beibingsfelb 16,30. Heilbronn 120. Hemelingen 100. Hochfeld 50. höchberg 75. Sumboldt.Col. 70. Aferlohn 58. Rentenich 50. Rirobeimu T. 10. Richiche 40. Laar 50. Langenftud 22,45. Lindenhof 160. Lemsbort 50. Limbach 40. Limburg 50. Linden 60. Lollar 50. Loidwig 120, Lubwigshafen 200, Magbeburg 195. Mainz 150. Memel 85,90. Merscheid 150. Muhlburg 80. Mühlhausen i. Th. 242,39. München 300. Munden 30. Reiße-35.40. Reuenburg 40. Nieberrad 100. Oberpefterwit 50. Oberrad 60. Oberstein 50. Doshaufen 50. Offenbach 300. Gr. Ottersleben 50. Plauen 5. Dresben 116,71. Quedlinburg 100. Rabenau 60. Ratingen 60. Reinbect 27. Rintheim 30. Ritteregrun 50. Ritborf 75. Röigen 30 50 Roth a. S. 50. Ruhrort 61,96. Saargemund 20. Sachienhaufen 200. Schlaben 90. Schlebufch 20. Schwanheim 69,51. Sieghuite 110. Sohlen 40. Stollberg b. Chemnit 59,31. Straßborf 14,65. Schiffbect 69,57. Tempelhof 70. Tegel 50. Unter lieber= bach 30. Bebbel 100. Lieselbach 30. Dingft 40. Boerte 25,88. Baltfee 50, Dehlheiben 250. Weimar 85. Weisenau 40. Merbohl 20 Besthofen Ensen 60. Murzburg 50. Burmberg 74. Amidau 53,87. Beitritisgeld von 2 Mitgliedern außerhalb einer Filiale 2,60. Beiträge von Mitgliebern außerhalb einer Filiale 234,80. Bergutung an Porto 12,95. Bugen von franten Ditgliedern außerhalb einer Filiale 26. Summa 89029,63.

Ausgabe. Rach Aalen 80. Altenberg 30. Ansbach 75. Altona 60. Benrath 40. Bergeborf 50. Berlin 8 150. Bisch. beim 50. Bobenmobr 75. Bodenheim 100. Bulach Beiertheim 50. Charlattenburg 50. Coln 100. Cotta 75. Dorp 100. Dorimund 100. Ellerbed 150. Entheim 76. Eichersheim 30. Effen a. R. 300. Gableng 56,47. Geilenberg 50. Gelienkirchen 50. Giebichenftein 75. Gummersbach 150. Hanau 100. Höchst g. M. 125. Lechhausen 75. Löbtau 50. Lübect 60. Mülheim g. R. 120. Meiterich 50. Mürnberg 400. Oberbill 100. Rl. Ditereleben 50. Beine 150. Ridlingen 40. Robenfirchen 100. Rothenburg o. T. 100. Rothenditmold 100. Schwarzort 160. Schweinfurt 30. Sedenheim 50. Siegen 60. Spener 60. Stol= berg, Rheinland 50. Bohwinkel 50. Worms 50. Bichiebge 100, Krantengelb an C. Brondt, Schwagn 15,60, J. Breifing, Bopparb 17,55. J. Beng, Winnmeiler 13,20. W. Bogen, Lorrach 9,75. 3. Colljung, Echternacherbrud 2,25. G. Deufel, Moebach 17,35. 3. Carbt, Bubel 42,90. & Frieß, Windeheim 41,80. 3. Eihres, Karistuhe 33. J. Hoor, Bollenborf 17,55. R. Roch, Blantenburg a. D. 29,25. D. Martus, Echternacherbrild 15,15. Th. Meinhardt, Sieghtitte 7,80. A. Scherle, Konigsbach 54,60. D. Schmidt, Reuges 58,50. Berpflegungstoften für F. Erler in Boihenburg a. E. 20,81. Drudfachen, Duittungsmarten und

Buchblnberarbeiten 760,81. Behalt an bie Borftanbomitglieber 485, Porto, Schreibmaterial, Giempel und fonftige Bermalunges toften 238,43. Summa 6123,27.

Dit. 89029 48. Einnahme 6128,27. 82906,86, Mudgabe

Raffenbeftanb " Berichtigung. In der Aprilabrechnung muß es in ber Ginnahme heißen Munchen 200 und Mitrnberg 400.

Tamburg. Die vereinigten Filialen ber Allgem. Kranten. und Girbetaffe ber Metallarbetter Altona, hamburg, Barmbed, Schiffbed ac. hatten für die Mitglieder und beren Freunde jum 15. v, M. im festlich beforirten Caale bes Berra Wulf, Aliona, eine Festlichkeit arrangirt, bie ziemtlich gablreich besucht mur und als äuperft gelungen bezeichnet werben muß. Gefangvorträge von den Liedertafeln ber Fachvereire ber Schloffer "Rörner" und Riempner "Gide", sowie tomische Borträge und Tang hielten Die Festiheilnehmer tis jum fruhen Morgen beisammen und wurde allgemein der Munich geaußert, balo wieder ein berartiges Feft zu feiern. Besonberer Dant gebuhrt ben beiben Liebertafeln für ihr un eigennütziges Wirlen ino fer folder hiermit erstattet. Die Mitglieder werben fich bei von beiden Bereinen eventrell arrangirten Festen ber außerorbentlichen Leistungen ermmern und zahlreich ericheinen. Der bei bem Fest erzielte Ueberschuß von ca. 140 Mt. wurde bem Unterstützungefond in Mürnberg übermiefer. Allen Filialen rufen mir hierbei zu: "Gehet hin und thut ein Gleiches."

Vereinigung der deutschen Schmiede.

Den Orisverwaltungen hiermit jur Nachricht, bag bie neuen Statuten mit dem Tage der Einhändigung in Rraft ireten, bies aber späteftere bis zum 1. Juli zu erfolgen hat und damit die alten Statuten von biefem Beitpunkt an als vernichtet betrachtet werben. Die noch nicht mit genügendem Material versehenen Ortsverwaltungen bitte schleunigst bies vom Borftand zu vertangen.

Ferner machen wir noch barauf aufmertsam, bag bie Ertraflete: für die Untoften der Generalversammlurg laut Beichluß derselben in diesem Monat Juni mit erhoben werben muß.

Der Borftand. F. Heibtmann, Jägerstr. 13, 3. Gig., Hamburg.

Reiseunterstühungsvereine der Seilenhauer.

Reudnitz. Da ich auf meiner Banberichaft Gelegenheit hatte, in guten und ichlechten Werkstellen gu arbeiten, fo fei hiermit eine ber letteren gekennzeichnet, es empfiehlt fich ein gang besonderes Augenmerk barauf zu haben. Es ift Dies bie bes De. rn Feilenhauermeifters B. Deine in Landshut. Diejer gemert fich nicht, neben feiner schmalen Roft auch noch einen ger ringen Lohn zu zahlen, welchen man, um seine Krafte nicht gang zu verlieren, nebenbei gang zu verbrauchen genöthigt ift. Außerdem befist dieser die gute Eigenschaft, seine Leute jogleich ber Polizei anzuzeigen, wenn fie fich erlauben einen halben Tag "blau" ju machen. Nur durch meine ichnelle Abreise bin ich einer Ztägigen haft entgangen. Die Beröffentlichung biefer Thatfachen wird den Collegen geeignet etscheinen, fich vor folcher Sorte Meifter ju buten.

Giner, ber bei ihm gearbeitet hat! Bwidtan. Hierdurch allen Collegen gur Rachricht, baß nachträglich in sämnitlichen Werkstellen die Arbeit niedergelegt marde. Grund bagu mar, big mir ben Arbeitgebern unseren Lohntarif, welchen wir der Zeit entsprechend gemacht hatten, porlegten, dieser aber nicht bewilligt wurde. Die Arbeitgeber wollten uns ftatt 38 Stud 50 Stud auf den Centner zu 7 Dit. geben, barauf konnten wir natürlich nicht eingehen. Ferner mollen fie uns ben Arbeitsnachweis aus ben Banben nehmen. Darauf hin legten sämmtliche Collegen die Arbeit nieder, (bis auf unser früheres Mitglied Ferbinand Schneiber, welcher weiter arbeitet), mas gewiß jeber College billigen wird.

Liebe Collegen, haltet ben Buzug fern und unterstützt uns

nach Rraften.

Briefe und Sendungen sind an Dekar Richter, Wilhelm= ftraße 19, 3. Etg., zu richten, baselbft ist Weschent- und Arbeitsnachweis.

NB. Hiermit geben wir bekannt, daß ber Feilenhauergehilfe Ferdinand Schneiber aus Nigterf in Bohmen aus unferm Berein nach § 8, Abs. 2 ausgeschlossen nurde und ersuchen wir sammt. liche Borftanbe um Beachtung.

Crimmitschan. Da von ben Arbeitgebern von Zwidau und Umgegend verschiedene Unwahrheiten über mich verbreitet wirden, jo g. B. bay ich bei meinem Arbeitgeber gebettelt und um Gnabe gefieht hatte u. f. m., fo erklare ich hiermit bies Alles für grobe Unwahrheit, welche auf Täuschung berechnet ift, indem mir bis jest weber eine Kündigung oder Entlassung pon meinem Arbeitgeber widerfahren ift, mithm auch nicht nothe wendig gehabt haben tann, ju betteln, wie ich dies auch niemals thun murbe, ba man ohnedem auch nicht verhungert.

Somund Goldbach, Feilenhauergehilfe.

Briefkasten.

Former in Offenbach. Wir halten bafür, baf die Ermagnung folder Bortommniffe, wie bie geschilderten, jumal wenn icon fast ein Bierteljahr barüber verfloffen, beffer unterbleibt. Mem follte bies nugen? Sie find hoffentlich bamit einverftanben.

Dberftein. Die "Centralzeitung für Optik und Dechanik" in Leipzig und "Metallarbeiter", Berlia.

Rhepbt. Es existirt ein Werk von Carl Rott unter dem Litel: Die Fabritation bes ichmiebbaren und Temperguffes; dasselbe ift in Leipzig erschienen, Preis und Berlagebuchhand: lung ift uns aber nicht bekannt. Durch eine Buchhandlung wird es aber tropbem zu erhalten fein.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ift der Betrag in Briefmarten beizufügen, anbernfalls ber Abdrud unterbleibt.)

Müinberg.

Pachverein der Schlosser und Waschinenbauer.

Samstag, ben 11. Juni, Abends 8 Uhr, im Bereinslocale "Rönig von England".

Mitgliederversammlung.

Tagekordnung:

2) Bericht der 1) Aufnahme neuer Mitglieder. Arbeitsnachweiscommission. 3) Verschiebenes.

Bableicher Betheiligung sieht entgegen Der Vorstand.

Bamburg.

Die Adresse des Borsitenden vem Fachverein der Rlempner ist von jest ab

kl. Kirchenweg 13, parterre, Hinterhaus.

Elbing.

Wir bitten die auswärtigen Collegen und Formervereine keinem Former, welcher von hier zureift, Unterstützung zu geben, wenn er nicht sein vorschriftsmäßiges Statutenbuch aufweisen kann. Jeder College hat hier Gelegenheit, dem Formerverein beizutreten.

Joh. Wölke, M. Wunderburg 18a.

Unterzeichnete seben fich veranlaßt, ben Collegen von Mainz und Umgegend ihren Dant auszusprechen für bie thatträftige Unterstützung betreffs Fernhaltung von Buzug bei dem Streit ber Baumertstatt von Agius u. Sohn. (Die Motive zu bem Streit waren, weil die so muhsam durchgesetzte 10stündige Arbeitszeit in die 11stündige umgewandelt werden follte.)

Mit collegialem Gruß

Die Spengler ber Bauwerkstatt von Agius u. Sohn.

Machruf.

Am Sonntag, ben 5. Juni Morgens 61/2 Uhr, entschlief nach 7monatlichen schwerem Krankenlager einer unserer besten Collegen und ein wackerer Freund, ber Feilenhauergeselle 2Bilh. Rehbad, im 34. Lebensjahre an der Schwindsucht.

Wir werben ihm ein gutes Andenken bewahren und rufen ihm hierburch ein "Ruhe fanft" nach.

Die Feilenhauergesellen

von Brannschweig und Wolfenbüttel.

"Die Boltsbibliothet des gesammten menschlichen Wiffens" von Bruno Getfer ift zu beziehen burch die

Braunschweiger Colp.=Buchhandlung Bremer, Behnke u. Co., Wilhelmftr. 17.



Schutmarte.

Durch den Verkauf diverser Sorten sogenannter engl. Lederhosen, welche zum größten Theil aus werthlosem Raterial befteben, gezwungen, ift für bie bei mir zum Verkauf gelangenben wirklich echten Hamburger Lederhofen obige Soup marte eingetragen worden. Jebe echte hamb. Leberhofe muß mit dieser Schutzmarke verfeben fein.

L Qualität Mt. 9,50. 8,50.

Berfandt nach Auswärts franco gegen Nachnahme. Siegfried Deis, Plobenhofftr. 7, Nurnberg.

Die beste Arbeitshose für Metallarbeiter ift die achte Hamburger Engl. Leberhose. Ich empfehle dieselbe in allen Furden und Größen. Bequemer Schnitt, gute Arbeit.

1. Qualität Mt. 7.59.

Berfantt franco gegen Nachnahme. W Ichleng, Neugersdorf, Sachsen.

Franzöfische acht indigoblaue Contil-Bosen und Alousen (ober Jacke) versende gegen Rachnahme von zusammen 7 Rark franco aller Orten. — Mleberverkäufern bewillige Rabatt. — Erforderliche Maaße: Schrittlange, Bruft: und Bauchumfang nach Centimeter.

Theodor Welter, Nürnberg in Bayern.